

A b s c h r i f t .

P r o t o k o l l

über die am 16. November 1912 abgehaltene Landtagssitzung. Anwesend sind der fstl. Reg.-Kommissär und sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme von Kind und Dr. Brunhart; ersterer ist wegen Krankheit entschuldigt und letzterer liess sich wegen dringender Berufsgeschäfte entschuldigen.

I. Das Protokoll der Sitzung vom 14. November wird verlesen und genehmigt.

II. Herr Regierungskommissär bringt zwei Regierungsvorlagen ein; die erste betrifft ein Gesetz über die Einführung einer Strafprozessordnung und die zweite ein Gesetz über die Verlassenschaftsgebühren. Herr Kabinettsrat schlägt vor, eine Siebnerkommission zu wählen, welcher die Durchberatung der Vorlage betreffend die Strafprozessordnung zu übertragen wäre.

Der Herr Präsident unterstützt diesen Antrag mit dem Beifügen, dass dieselbe Kommission auch die Vorlage über die Tätigkeit der Vermittlerämter zu begutachten hätte.

III. Als erster Punkt der Tagesordnung kommt zur Behandlung die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Strafgesetzes vom ^{27.} Mai 1852.

Nach Verlesung der betreffenden Regierungsvorlage weist der Herr Regierungskommissär darauf hin, dass man verschiedenerorts daran ist, neue Strafgesetze auszuarbeiten; es lag bei diesem Entwurfe die Absicht vor, die humanen Bestimmungen aus dem österr. Strafgesetze herüber zu nehmen.

Das Gesetz wird ohne weitere Debatte einstimmig angenommen.

Es erfolgt die 2. Lesung des Landesvoranschlages für 1913.

Post I "Landtag" wird genehmigt.

Zu Post II "Administration und Gerichtswesen" beantragt

die Kommission, der etwa beabsichtigten Einreihung des Landesphysikus in die 1. Stufe der 4. Gehaltsklasse die Zustimmung in der Voraussetzung zu erteilen, dass bei Verwendung als solcher im Landesdienste nicht die den Sanitätsorganen, sondern die den Beamten zukommenden Gebühren verrechnet werden.

Der Antrag wird angenommen und Post II bewilligt.

Post II "Schulwesen" wird genehmigt.

Zu Post IV "Verkehrswesen" bringt Abg. Walser folgenden Antrag ein: Die fstl. Regierung ist zu ersuchen, dieselbe möge bei der k.k. Staatsbahndirektion folgende Verkehrsverbesserungen erwirken:

1. dass der jetzt nur an Sonn- und Feiertagen um 9 Uhr 3 M. abends von Schaan nach Feldkirch fahrende Personenzug Nr. 418 vom 1. Mai 1913 an auch an Werktagen verkehrt. Letzten Sommer verkehrte dieser Zug während der Monate Juli und August "probeweise" die ganze Woche. In allen Fahrplänen war jedoch nur der Verkehr an Sonn- und Feiertagen verzeichnet und dürfte damals der Zug deshalb auch wenig benützt worden sein.

2. Seit Einführung der Nachtschnellzüge fährt sowohl die Lokomotive zu dem um 2 Uhr 4 nachts von Buchs nach Wien fahrenden Schnellzuge sowie das Maschinen- und Zugspersonal entweder schon mit Zug Nr. 407 um 5 Uhr 8 nachmittags oder später leer von Feldkirch nach Buchs. Wenn nun die k.k. Staatsbahn sich dazu herbeiliesse, diese Maschine mit etwa 2 Wagen erst zirka um 11 Uhr abends von Feldkirch abfahren zu lassen, wäre möglich, auch von später in Feldkirch einlangenden Zügen nach Liechtenstein zu gelangen, ohne dass der k.k. Staatsbahn hiedurch nennenswerte Kosten entstehen würden.

3. Kommt es in letzter Zeit häufig vor, dass der in Schaan um 8 Uhr 23 fällige Zug Nr. 433 von Feldkirch 15 bis 20 Minuten Verspätung aus dem Grunde hat, weil dieser Zug

in Nendeln so lange auf das Eintreffen des Güterzuges von Schaan warten muss. In solchen Fällen wäre es doch angezeigt, dass die Kreuzung dieser beiden Züge nach Schaan verlegt würde, anstatt den Personenzug in Nendeln 20 Minuten stehen zu lassen.

Der Präsident bringt folgenden Antrag ein:

Der Landtag ersucht die fstl. Regierung, bei der k.k.öst. Postdirektion einzuschreiten, auf dass die Abfahrt der ersten Post von Vaduz nach Schaan (zu dem Zuge 7 Uhr 13) von 6 Uhr 55 auf 6 Uhr 40 und die Abfahrt der letzten Abendpost von Schaan (vom Zuge 8 Uhr 25) nach Vaduz von 6 Uhr 55 auf 8 Uhr 30 verlegt werde. Allfällig erforderliche Vergütung für die Wartezeit des Postwagens auf den Abendzug stellt der Landtag dem Ermessen der Regierung anheim. Ferner wäre es wünschenswert, wenn die Nachmittagspost den um 5 Uhr 27 in Schaan eintreffenden Schnellzug erwarten würde. Beide Anträge fanden Zustimmung.

Post IV "Verkehrswesen" und V "Sanitätswesen" werden genehmigt.

Bei Post VI "Landeskultur" will der Präsident den Wunsch wiederholen, das Strassenstück vom Roten Haus bis zum Fegeteloch auszugleichen; es wäre dies im Interesse vom Land; für schweres Fuhrwerk sei der Verkehr äusserst schwierig.

Hoop interpelliert bezüglich der Pflasterung des Binnen-dammes bei Bendern; er führt aus, dass bei einem Hochwasser der Bruch dieses Dammes den sämtlichen, ausschliesslich in der Ebene gelegenen Besitz von Ruggell und teilweise auch von Gamprin gefährden würde; es könnte die Versicherung dieses Dammes im Verlaufe mehrerer Jahre bewerkstelligt werden; des weiteren spricht er von dem schlechten Zustande der Landstrasse von Bendern bis Ruggell besonders aber von Ruggell nach Nofels.

Der Regierungskommissär erwidert: Bei dem besagten Damme hätte die Wuhrkommission, wie früher Wey und Krapf, keine besondere Gefahr finden können; das Hauptaugenmerk sei nicht auf die Binnendämme, sondern auf den Ausbau der Hochwuhre zu verlegen und dies sei geschehen; nur sei noch der auch von der Kommission als gefährlich erklärte Schlüssel punkt in Triesen jetzt in erster Linie zu sichern. In diesem Sinne spricht auch der Präsident und bemerkt, dass bei Rheineinbrüchen die Staudämme nicht mehr in Betracht kommen.

In der Klage über den in teilweise kläglichem Zustande befindlichen Ruggeller Strassenzug wird Hoop unterstützt durch den Präsidenten und Abg. Walser; letzterer will die Frage aufwerfen, ob nicht eine auf mehrere Jahre zu verteilende gründliche Korrektur, die allerdings viel Geld erfordern würde, vorzunehmen wäre.

Der H. Reg.-Kommissär verweist auf das schlechte Terrain; er will einen Augenschein vornehmen.

Post VI "Landeskultur", VII "Steuerüberweisungen", und VIII "Sonstige Auslagen" werden genehmigt.

In "Bedeckung" werden Punkt I "Landschaftliche Pachtgefälle" und II "Steuern" gutgeheissen.

Bei Punkt III "Zoll- und Posteinkünfte" erinnert der Präsident wieder daran, welche erfolgreiche und höchst verdankenswerte Tätigkeit der H. Regierungschef beim Zustandekommen des neuen Postvertrages entwickelt habe; es wäre der Wunsch, dass bei den Postämtern in Liechtenstein nur liechtensteinische Marken zu Verwendung kämen; er bringt folgenden Antrag zur Kenntnis:

Der Landtag stellt an die Hohe fstl. Regierung das Ersuchen im Sinne des Artikels 10 des Postübereinkommens vom 22. Oktober 1911 L.Gbl.Nr.4/1911 im geeigneten Zeitpunkte eine neue Festsetzung der jährlichen, vom Postärar an das Land zu leistenden Zahlung zu veranlassen. Zugleich ersucht der

Landtag um eine Intervention der fstl. Regierung, damit möglichst alle Postwertzeichen liechtensteinischen Charakters verausgabt werden können und glaubt, dass dieses um so eher zu erreichen wäre, weil diese Massnahme in keiner Weise das österreichische Postärar schädigen würde.

Der H. Reg-Kommissär erörtert die dermaligen Verhandlungen mit dem Finanzministerium, welches eine Vereinheitlichung der Marken anstrebe; er verspricht sich dermalen von der angezogenen Intervention keinen Erfolg; das Abkommen besteht erst seit einem Jahre und der Markenverkauf des ersten Jahres ist nicht massgebend.

Obiger Antrag wird angenommen; ebenso wird das Finanzgesetz genehmigt.

IV. Nachgeholt wird noch die Debatte über folgenden Kommission^santrag bei Titel "Fondsdotierungen"; Der Landtag stellt an die fstl. Regierung das Ersuchen, dieselbe wolle im Verordnungswege die Versicherung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren gegen Unfall im Feuerwehrdienste in der Art regeln, dass jeder Feuerwehrmann aus dem landchaftlichen Feuerwehrfonds für verübergehende Arbeitsunfähigkeit eine Tagesentschädigung von 4 K und für dauernde Invalidität oder Todesfall eine Abfindung von 4000 K erhält, dass dagegen die Gemeinden für jeden Feuerwehrmann einen jährlichen Beitrag von 1 K insolange zum Feuerwehrfonds einbezahle, als diese Unfallentschädigungen nicht voraussichtlich aus anderem Zuwachs und Interessen dieses Fonds gedeckt werden können. Wenn ein durch Unfall betroffener Feuerwehrmann ohnehin schon ein Krankengeld aus einer Krankenkasse bezieht, soll dieses Krankengeld in Abzug gebracht werden.

An der Debatte beteiligten sich der Reg.-Kommissär, der Präsident, die Abg. Walser, Ospelt und Wolfinger. Der Antrag hat nur die freiwillige Feuerwehr im Auge und es wurde

nun eingehend die Stellung der Pflichtfeuerwehr erörtert. Es wurde mit Hinsicht auf die sich ergebenden neuen Gesichtspunkte beschlossen, den Antrag zur nochmaligen Beratung an die Kommission zurück zu verweisen.

V. Zur "Zivilprozessordnung" werden noch nachstehende Korrekturen vorgeschlagen und angenommen:

§ 413. Als Absatz 1 ist zu setzen: "Das Urteil ist im Namen Seiner Durchlaucht des Landesfürsten aufgrund der mündlichen Verhandlung und zwar wenn möglich gleich nach Schluss derselben zu fällen und zu verkündigen."

§ 548. Absatz 1, 2. Zeile ist vor dem Worte "kann" in Klammer zu setzen (587 Absatz 2).

Im Einführungsgesetze Art. I. Abs. 1 ist zu setzen: mit 1. Juni 1913.

Dem einstimmigen Kommissionsbeschlusse, die vorgelegten Gesetzentwürfe betreffend den Zivilprozess mit den beantragten und im Berichte näher gekennzeichneten Abänderungen zur Annahme zu empfehlen, wurde mit Einstimmigkeit Folge gegeben.

Herr Reg.-Komm. betont, dass hiemit ein grosses^u bedeutsames Werk zum Abschlusse gelangt sei.

VI. Der Antrag der Kommission, der Alpgenossenschaft Gapfahl eine Landessubvention von 20 % der ausgewiesenen Kosten für Neueindeckung des Stalles und zur Verbesserung der Alpe zu bewilligen, wurde genehmigt.

VII. Als Laienrichter wurden gewählt:

Heinrich Brunhart-Balzers, Xaver Bargetze-Triesen, Franz Josef Marxer-Eschen, Meinrad Ospelt-Vaduz, Fritz Walser-Schaan und Franz Josef Hoop-Ruggell. Da Bargetze die Wahl ablehnt, bleibt der Gegenstand noch offen.

VIII. Zur Beratung der Strafprozessordnung wurde die beantragte Siebnerkommission über Vorschlag aus den 5 Mitgliedern der Landtagskommission und den Abgeordneten Wolfinger

und Kaiser bestellt.

V a d u z , 16. November 1912.

gez. Feger.

gez. Wolfinger.

Genehmigt in der Sitzung vom 5. Dezember 1912.

gez. Dr. Alb. Schädler.

e-archiv